Kurz gefasst

Aktivere Aussenpolitik

Es ist im Interesse ganz Europas, somit auch Liechtensteins, dass die Länder Südosteuropas politisch stabilisiert und wirtschaftlich an den Binnenmarkt herangeführt werden. Dies kann nur durch ein ausgewogenes Rechtsinstrument mit Rechten und Pflichten sowie internationalen Institutionen erreicht werden. Liechtenstein als kleines Land ohne geopolitische Ambitionen könnte dazu beitragen, ein solches Abkommen zu schaffen.

Anlässlich der Landtagseröffnung am 26. Januar dieses Jahres rief der Erbprinz dazu auf, dass wir auf internationaler Ebene «wieder unsere Verantwortung wahrnehmen, Solidarität üben und weitere positive Beiträge zur Krisenbewältigung und Verbesserung der internationalen Ordnung leisten» sollten.

Ein Beispiel für eine Region, in der sich Liechtenstein einbringen könnte, sind die sechs Länder des westlichen Balkans (WB6), nämlich Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Viele Staatsangehörige aus diesen Staaten leben und arbeiten auch in Liechtenstein.

Seit Jahren gibt es Verhandlungen zwischen der EU und den WB6-Ländern. Von Anfang an war klar, dass der Beitritt zumindest einiger dieser Staaten nicht einfach zu erreichen sein würde. Dies lag zum Teil an Problemen zwischen einigen dieser Kandidaten, zum Teil an internen Problemen bei der Entscheidungsfindung in der EU, einschliesslich eines gewissen Desinteresses. Vor allem war der bisherige Prozess zur Annäherung der WB6 an die EU politisch und nur in sehr geringem Masse rechtlich. Das Ergebnis ist ein hohes Mass an Frustration bei den WB6-Staaten. Wegen des EU-Kandidatenstatus von Moldawien und der Ukraine sowie der geopolitischen Verwerfungen in der Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, aber auch der Investitionen in strategische Infrastruktur zum Beispiel seitens Chinas, nimmt der Druck, eine Lösung zu finden, zu.

Um die Situation zu verbessern, bedürfte es zumindest übergangsweise eines Rechtsinstruments mit Rechten und Pflichten sowie internationalen Institutionen. Es bräuchte also einen eigenen, auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der WB6-Länder zugeschnittenen Wirtschaftsraum, quasi einen zweiten EWR. Liechtenstein könnte dazu beitragen, diesen – im Interesse Europas und dieser Staaten – zu errichten.

Dies wäre übrigens nicht nur unter dem Aspekt der Solidarität wünschenswert. Ein derart stabilisierter und mit klaren Regeln versehener Raum, der quasi vor der Haustür liegt und zudem viel Entwicklungspotenzial birgt, wäre auch aus aussenwirtschaftlichen Überlegungen ein interessantes Projekt. Dies bedingt allerdings eine aktivere Aussenpolitik Liechtensteins auch in über den reinen Anwendungsbereich des EWR-Abkommens hinausgehenden europäischen Belangen. Diese hätte jedoch den Vorteil, für die Einwohner und Einwohnerinnen des Landes sowie die Unternehmen greifbare Resultate zu zeitigen.



Georges Baur
Forschungsleiter
Recht am
Liechtenstein-Institut